Stellungnahme des Oberbürgermeisters zum Prüfbericht der überörtlichen Kassenprüfung durch den Landesrechnungshof mit dem Schwerpunkt „Kassenorganisation der Stadt Weißenfels“

1. Eröffnungsbilanz und Jahresabschlüsse (Prüfbericht Punkt 1 – Seite 5 ff.)

Die Eröffnungsbilanz wurde durch die Stadt Weißenfels zum 01.01.2013 erstellt und zur entsprechenden Prüfung an ein beauftragtes Wirtschaftsberatungsunternehmen vorgelegt. Aufgrund von Corona bedingten Einschränkungen im Prüfungsab- und verlauf, in Verbindung mit zusätzlichen krankheitsbedingten Ausfällen welche sich bis weit ins Frühjahr 2021 erstreckten, befindet sich die erstellte Eröffnungsbilanz gegenwärtig noch im Prüfungsstatus. Die Ergebnisse hieraus werden zeitnah erwartet.

Die ausstehenden Jahresabschlüsse der Jahre 2013 -2020 werden durch die Stadt Weißenfels abgearbeitet. Entsprechende Erleichterungen zur Beschleunigung der Aufstellung und Prüfung kommunaler Jahresabschlüsse, hat das Land Sachsen-Anhalt mit Runderlass vom 15.10.2020 veröffentlicht. Die Stadt Weißenfels beabsichtigt, von diesen Vorgaben Gebrauch zu machen.

2. Dienstanweisung über automatisierte Verfahren (Prüfbericht Punkt 2 – Seite 6 ff.)

Zur Umsetzung der gesetzlichen Vorgaben bezüglich automatisierter Verwaltungsverfahren (insbesondere die Umstellung auf elektronischer Verwaltungsverfahren), ist die Stadt Weißenfels derzeit in Erstellung einer entsprechenden Dienstanweisung.

3. Programmprüfung in der Stadtkasse (Prüfbericht Punkt 3, hier Punkt 3.2 und 3.3, Seite 8 ff.)

Es handelt sich hierbei um automatisierte Verfahren, die personenbezogene Daten erheben, verwalten und nutzen. Dazu zählen insbesondere Softwarelösungen, die für die Buchführung zur Anwendung kommen bzw. übe eine Schnittstelle in die Buchhaltung überführt werden.

3.2 Anwendungsprüfung

(Prüfbericht Punkt 3.2; Seite 8)

Die Anwendungsprüfung ist eine Vor-Ort-Prüfung. Hierbei ist festzustellen, ob das Programm als geeignet und fachlich geprüft eingestuft werden kann.

Hierzu müssen folgende Ergebnisse erreicht werden:

- Vollständige und richtige Erfassung, Eingabe, Verarbeitung und Ausgabe der Daten,
- nachvollziehbare Dokumentation von Dateneingaben und Änderungen,
- kein unbefugter Eingriff in das Programm,
- kein Verlust und keine unbefugte Veränderung der gespeicherten Daten,
- Sicherstellung der Lesbarkeit und maschinelle Auswertbarkeit der Daten in angemessener Frist bis zum Ablauf der Aufbewahrungsfristen,
- Verfügbarkeit der Unterlagen, die für den Nachweis der richtigen und vollständigen Ermittlung der Ansprüche oder Zahlungsverpflichtungen sowie für die ordnungsgemäße Abwicklung der Buchführung und des Zahlungsverkehrs erforderlich sind (einschließlich eines Verzeichnisses über den Aufbau der Datensätze und der eingesetzten Programme und Verfahren bis zum Ablauf der Aufbewahrungsfristen),
- Nachweis erforderlicher Berichtigungen der Bücher (die Protokolle werden wie Belege aufbewahrt bzw. digital hinterlegt),
- Nachprüfbarkeit von Signaturen bis zum Ablauf der Aufbewahrungsfristen der Bücher,
- Abgrenzung der Programmverwaltung von der fachlichen Sachbearbeitung.

Die Stadt Weißenfels wird zur ordnungsgemäßen und vollständigen Dokumentation der Anwendungsprüfung einen entsprechenden Vordruck erarbeiten, welcher jegliche oben genannten Verfahrensschritte abbildet, um ein Programm als geeignet und fachlich einzustufen, sowie entsprechende Zuständigkeiten festzuhalten.

3.3 Freigabeerklärung

(Prüfbericht Punkt 3.3, Seite 8 ff.)

Die Programmfreigabe ist eine interne (schriftliche) Anweisung und beinhaltet Angaben zu den einzelnen Software-Modulen und der dazugehörigen freigegebenen Versionen.
Der Oberbürgermeister (bzw. die von ihm ernannte Stelle) bestimmt darin die Rahmenbedingungen sowie den sich daraus erschließenden Verfahrensablauf.

Den Hinweisen des Landesrechnungshofes hinsichtlich der Protokollierung und anschließender Aufbewahrung, wird die Stadt Weißenfels folgen. Des Weiteren wird die Stadt Weißenfels, zur ordnungsgemäßen und vollständigen Dokumentation der Folgeprüfungen, einen Vordruck erarbeiten, welcher jegliche Verfahrensschritte und Verantwortlichkeiten in einem Dokument abbildet.

4. Kassenverwaltung und Kassenaufsicht
(Prüfbericht Punkt 4, Seite 11 ff.)

Aufgrund von personellen Langzeitausfällen konnten die Prüfungen lediglich in einem jährlichen Zyklus und nur bezogen auf die Kassenbestandsaufnahme (Bargeldbestände) durchgeführt und dokumentiert werden.

Die Stadt Weißenfels wird fortan eine ordnungsgemäße Erfüllung der Aufgaben des Kassenaufsichtsbeamten gewährleisten und sicherstellen.

5. Handvorschüsse und Einzahlungskassen
(Prüfbericht Punkt 5, Seite 12 ff.)

Mit der aktuellen Dienstanweisung für die Stadtkasse (DA-20-05), hat der Oberbürgermeister die in den bisherigen Dienstanweisungen getroffenen Regelungen für die Handvorschüsse, Gebühren- und Einnahmekassen (Geldannahmestellen) zusammengefasst, überarbeitet und den aktuellen Gegebenheiten angepasst. Diese trat am 1. Januar 2020 in Kraft. Die Prüfung der Handvorschüsse und Geldannahmestellen ist laut Ziffer V.3. der DA-20-06 vom zuständigen Amtsleiter oder dem von ihm Beauftragten, mindestens einmal jährlich und unvermutet vorzunehmen. Dieser Vorgang ist, auf dem als Anlage 4 zur DA-20-06 beigefügten Formular, zu dokumentieren.

Die Stadt Weißenfels hat den Hinweisen des Landesrechnungshof Rechnung getragen Die Fachbereichsleitungen / Amtsleitungen, bzw. die von ihnen beauftragten Personen, werden im Zuge der jährlichen internen Hausmitteilung zum Jahresabschluss nochmals explizit auf die Vorgaben zur Prüfung der Handvorschüsse und Geldannahmestellen (DA-20-06) hingewiesen.

Zusätzlich wird durch die Stadtkasse der Stadt Weißenfels abgeprüft und dokumentiert. ob die jährlichen Kontrollen der Handvorschüsse und Geldannahmestellen gemäß der Dienstanweisung (DA-20-06) erfolgt sind.

6. Prüfungen durch das Rechnungsprüfungsamt

(Prüfbericht Punkt 6, Seite 13 ff.)

Die Stadtverwaltung Weißenfels hat die, im Stellenplan 2020 offene Stelle, zum 01.09.2020 mit einer Verwaltungsprüferin neu besetzt. Die ausstehenden Prüfungsfelder sind, bzw. werden sodann zeitnah bearbeitet.

Risch
Oberbürgermeister